

# LJS Tagung Niedersachsen

2.Dez. 2010 Hannover

## „Wegschauen ist keine Lösung“

Matthias Haug, Landkreis Karlsruhe

# Entwicklung

## einer Kultur des kommunalen Jugendschutzes und der Suchtvorbeugung

Ein Programm zur Reduktion des  
Suchtmittelmissbrauches bei jungen  
Menschen



ZERTIFIZIERUNG DURCH DEN LANDKREIS KARLSRUHE  
UND DER AKTION WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG  
IN VERBÄNDERUNG MIT DER BADISCHEN SPORTJUGEND

WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



# ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass die  
**Gemeinde Graben-Neudorf**  
 entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien - niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe,  
 Dezernat III Mensch und Gesellschaft - in umfassender Weise die Kriterien für einen  
 qualitativen Jugendschutz und die Suchtvorbeugung innerhalb des  
**Grabener Straßenfestes**  
 erfüllt.

## Jugendschutz

1. Einhaltung des Projektes „7 aus 14“ sowie Zertifizierung der teilnehmenden Vereine.
2. Gestellung eines Jugendschutzinterventionsteams.
3. Von den Vereinen gestellte und geschulte Jugendschutzbeauftragte, die beim Fest und bei den Vor- und Nachbesprechungen anwesend sind.
4. Gestellung eines geschulten Gesamtverantwortlichen für das Fest.
5. Moderate Preisgestaltung bei jugendgerechten nicht alkoholischen Getränken über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.
6. Verbot von sog. Alkopops wie z. B. Pflümli etc.
7. Ein Gesamtsicherheitskonzept für das gesamte Straßenfest muss schriftlich vorliegen.
8. Gestellung eines Sicherheitsdienstes.
9. Hinterlegung einer hohen Kautions, die im Falle von Verstößen gegen Jugendschutzvorschriften bzw. Schankzeiten verfällt.
10. Vereinbarung fester Schließ- und Schankzeiten.
11. Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für Notfälle, Rückfragen und Unterstützung.

Adressliste aller Verantwortlichen der Vereine, des

**Sicherheitsdienste Straßenfest 2010/ Orga**

Polizei Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112
Polizeiposten Graben-Neudorf	07255-9378
Polizei Graben-Neudorf Handy	0175-8709953
Polizeirevier Philippsburg	07256/9329-0
big - Sicherheitsdienst	0151-20736330
SSK Kern	0171-2637545
DRK - Esswein - San. Dienst	0172-4693416
Wilfried Kammerer	0172-7220196
Wolfgang Trautner	0170-6540739

# Agenda

1. Problem

2. Ziel

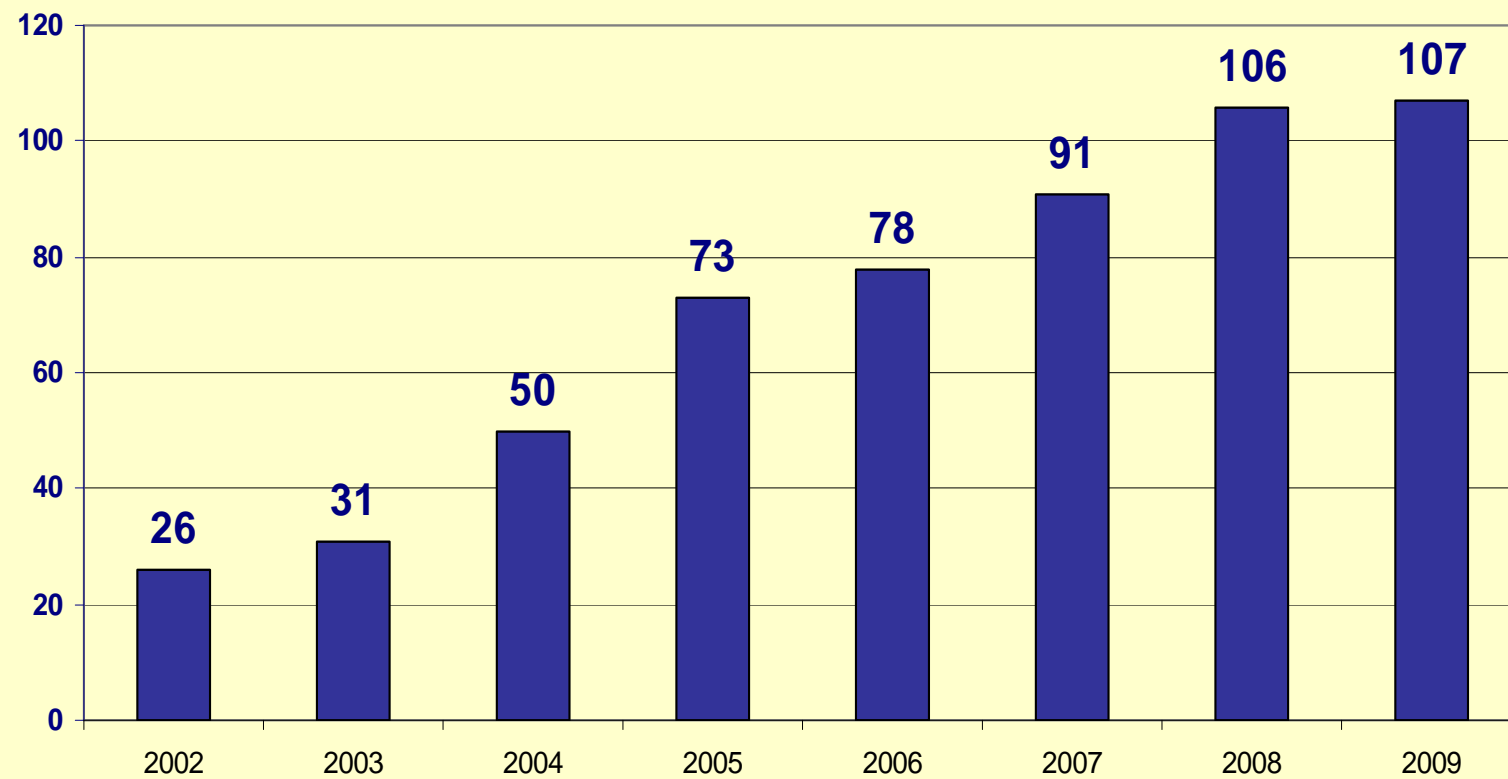
3. Planung

4. Projekt

5. Ergebnis

## Alkoholintoxikationen 2002-2009

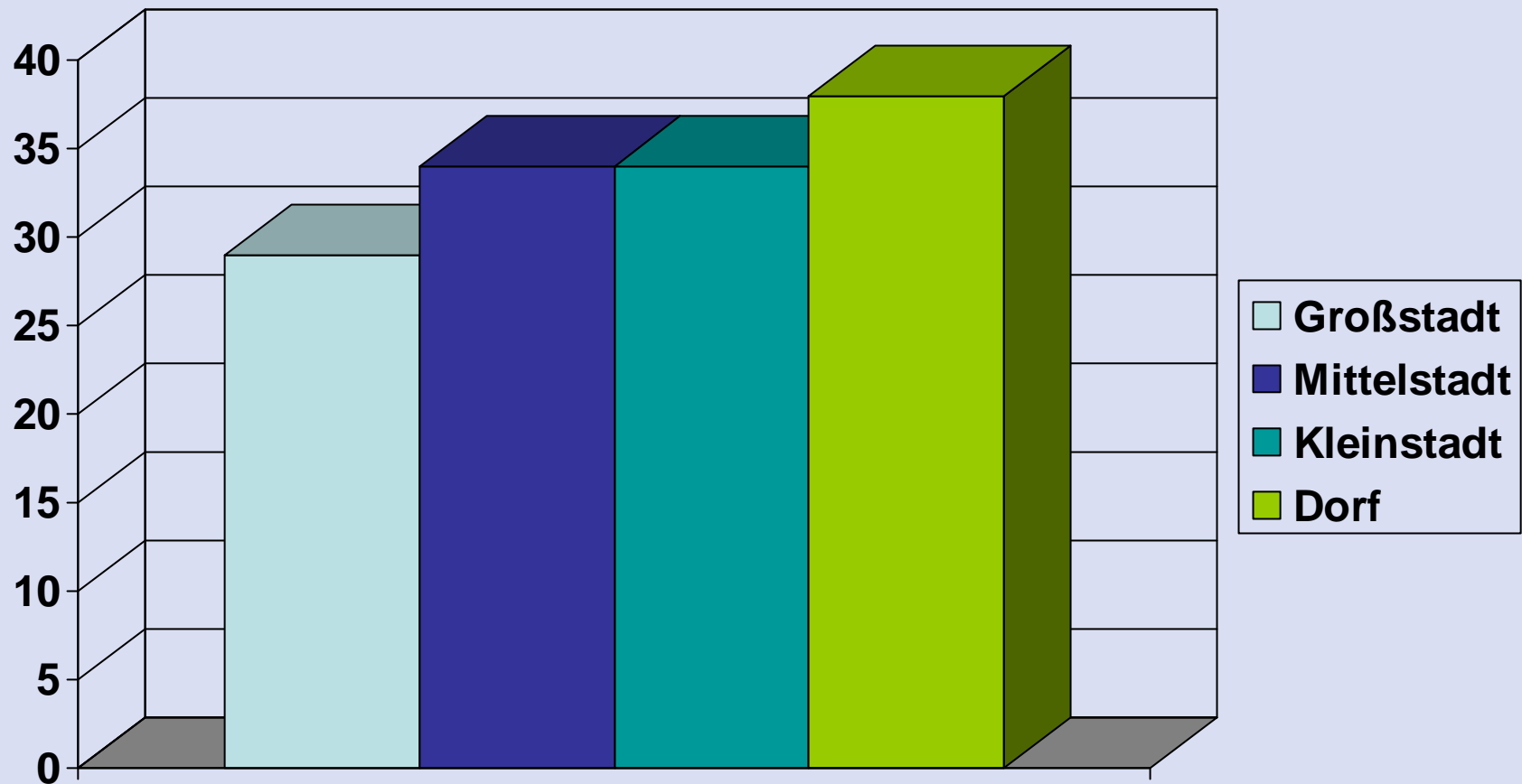
Städt. Kinderklinik Karlsruhe



## Verfügbarkeit vor Ort

- Tankstellen
- erweiterte Öffnungszeiten
- Gaststätten
- Vereine
- öffentliche Feste

## Mehrfache Trunkenheit bei 15jährigen nach Größe des Wohnortes



Health Behavior in School-aged Children (HBSC) 2002

## Regelmäßiger Alkoholkonsum nach familiärem Wohlstand

Familiärer Wohlstand	Alkoholkonsum mindestens 1x/Woche	
	Jungen	Mädchen
I hoher Wohlstand	1.00	1.00
II	1.01	1.20
III	1.01	1.13
IV	0.74	0.99
V niedriger Wohlstand	0.53	0.78

1. Alkoholintoxikationen sind ein besonderes Problem im dörflichen Bereich.
2. Kommunale Präventionsprogramme zielen meist auf größere Städte.
3. Entwicklung eines wirksamen Programms für den ländlichen Bereich.

# Agenda

1. Problem
- 2. Ziel**
3. Planung
4. Projekt
5. Ergebnis

## Programmziele:

- Entwicklung einer Jugendschutzkultur.
- Einhalten der Jugendschutzbestimmungen.
- Reduzieren der Erreichbarkeit von Suchtmitteln für Jugendliche.
- Reduzieren von Alkoholmissbrauch, Binge-Drinking und Alkoholintoxikationen.
- Reduzierung von Drogenkonsum.
- Reduzierung von Gewalt und Vandalismus.

# Agenda

1. Problem
2. Ziel
- 3. Planung**
4. Projekt
5. Ergebnis



Landkreis Karlsruhe  
430.000 Einwohner  
In 32 Städten und Gemeinden



## Prämissen

- Kommunen sind in der Verantwortung
- Doppelstrukturen vermeiden
- Nachweisbare Effekte erzielen
- Nachhaltigkeit gewährleisten
- Diversifizierung

**Experten-Befragung: Fragebogen zur Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe**

Datum des Interviews: \_\_\_\_\_

Mit dieser Befragung wollen wir die Sichtbarkeit von Suchtphänomenen in Ihrer Stadt bzw. in Ihrer Gemeinde ermitteln. Darüber hinaus sind wir auch daran interessiert, welche suchtpreventiven Maßnahmen in Ihrer Gemeinde bzw. in Ihrer Stadt durchgeführt werden und wie sie diese einschätzen. Dies soll uns ermöglichen, eventuell bestehende Defizite in der Suchtvorbeugung in ihrer Stadt bzw. in ihrer Gemeinde benennen zu können.

Bevor wir mit dem Interview beginnen, möchte ich Ihnen einige Fragen zu Ihrer Person stellen.

Eigener Wohnort: \_\_\_\_\_ (Wohnort und PLZ)

Alter: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Funktion:

- Suchtpräventionslehrer
- SMV / Schulsprecher
- Elternvertreter
- Person aus den Bereichen Jugendzentrum / Vereine
- Kommunaler Ansprechpartner für Sucht (KAST-Mitarbeiter)
- Jugendsachbearbeiter des zust. Polizeireviers/ Mitarbeiter des vor Ort befindl. Polizeipostens
- Andere, und zwar: \_\_\_\_\_

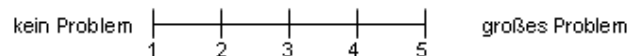
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Gemeinde/Stadt:

\_\_\_\_\_

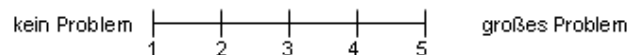
Zunächst geht es um Fragen zur Einschätzung der Suchtproblematik in Ihrer Stadt/Gemeinde.

**1. Bitte beurteilen Sie die Größe der Suchtproblematik in Ihrer Stadt/Gemeinde ein, auf einer 5-stufigen Skala zwischen 1 (kein Problem) und 5 (großes Problem).**

a) Suchtproblematik in bezug auf Tabak.



b) Suchtproblematik in bezug auf Alkohol.



c) Suchtproblematik in bezug auf illegale Drogen (Cannabis, Amphetamine, Ecstasy, LSD, Heroin, Kokain).



## Befragung von Schlüsselpersonen zur Verbesserung der kommunalen Suchtprophylaxe, (Kraus; IFT, 2004)

**Ergebnisse der Experten-Befragung zur Verbesserung der kommunalen Suchtprophylaxe im Landkreis Karlsruhe**

**Ergebnisse Bretten**



IFT



IFT



**Ergebnisse Bruchsal**



IFT



der

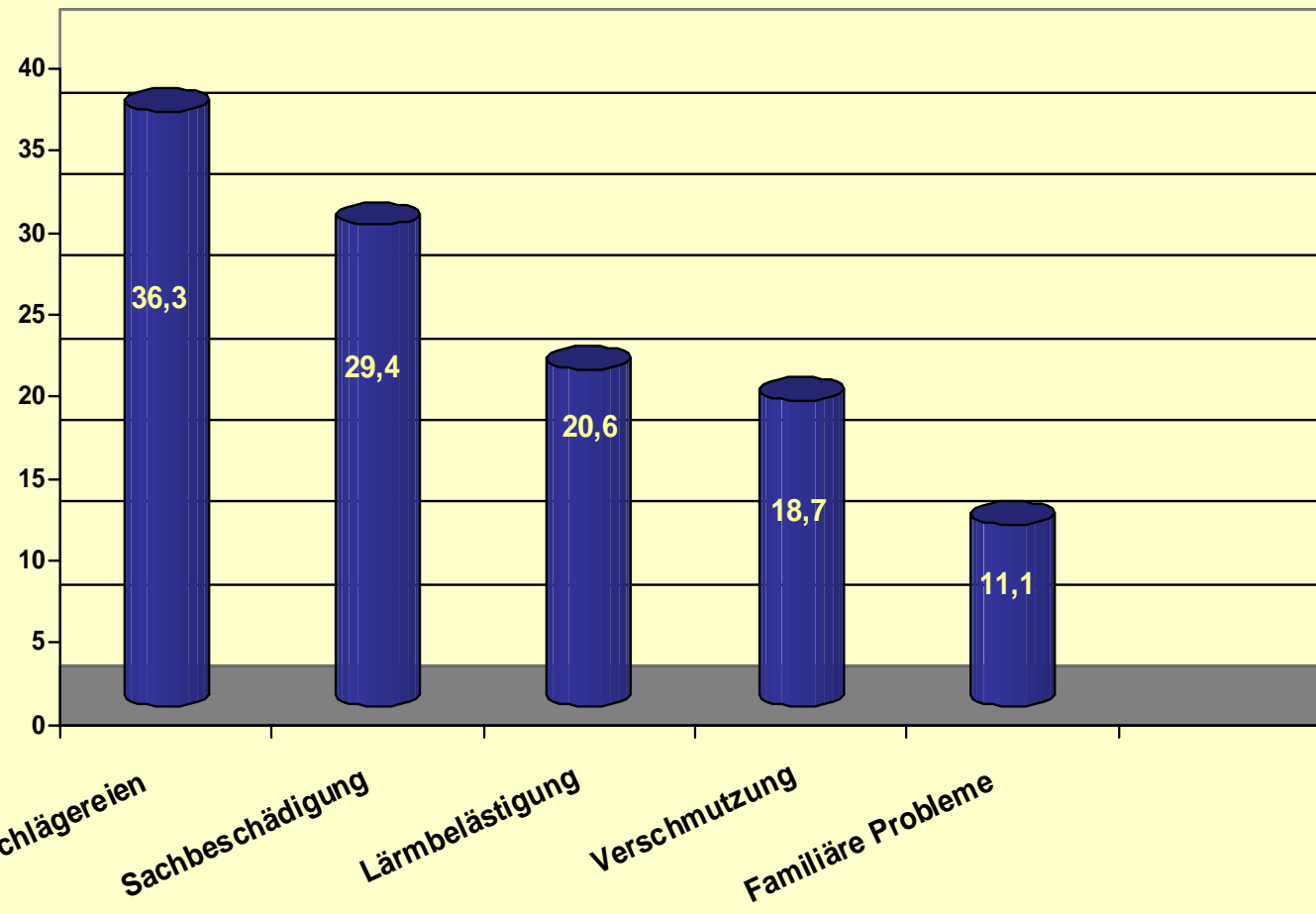
im

der

im

## Welche Auffälligkeiten treten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum auf ?

IFT



# Agenda

1. Problem
2. Ziel
3. Planung
4. **Projekt**
5. Ergebnis

Rahmeninitiative:

## „Wegschauen ist keine Lösung“

- Fokussierung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf den Jugendschutz.
- Entwicklung und Implementierung individueller Agenden in jeder Kreiskommune.

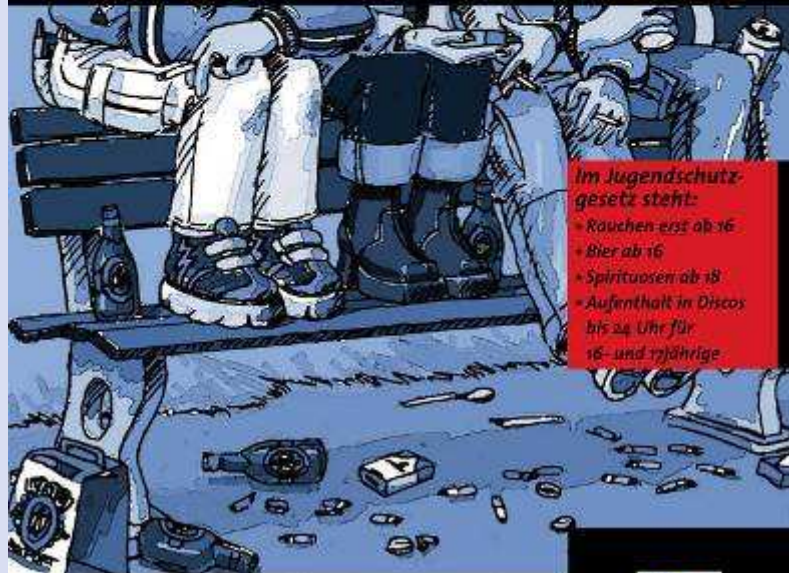
# WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG.

Weitere Informationen  
zum Jugendschutz erhalten  
Sie bei Ihrem Rathaus  
und im Landratsamt.

Das ist eine gemeinsame  
Aktion von:

- Lionsclub Bruchsal Schloß 
- Landkreis Karlsruhe
- Contact-Werbung

Sagen Sie uns Ihre Meinung! [www.lebenpur.de](http://www.lebenpur.de)



**Im Jugendschutzgesetz steht:**

- Rauchen erst ab 16
- Bier ab 16
- Spirituosen ab 18
- Aufenthalt in Discos bis 24 Uhr für 16- und 17jährige

Mit 13 „voll“ im Leben

an S-Bahn Haltestellen und Schaukästen

# WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG.



Im Jugendschutzgesetz steht:

- Rauchen *ab 18*
- Bier *ab 16*
- Spirituosen *ab 18*

Mit 13 „voll“ im Leben

[www.lebenpur.de](http://www.lebenpur.de)

Das ist eine gemeinsame Aktion von:  
Lionsclub Bruchsal Schloß  Landkreis Karlsruhe



Interfraktionelle Arbeitsgruppe im Kreistag für suchtfreies Miteinander



Präventionsbüro  
Stadt Karlsruhe

...auf über 180 kommunalen Fahrzeugen



...auf zwei Stadtbahnzügen bis 2009



...auf zwei Stadtbahnzügen  
ab 2010



# WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG

www.lebenpur.de



Die Personensorgeberechtigten sowie die Erziehungsbeauftragten sind nicht verpflichtet alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

## § 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten

wie z.B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte von denen Gefährdungen ausgehen.

Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche über 16 Jahre

## § 4 Aufenthalt in Gaststätten

Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten. Gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.

 Ausnahme möglich	 Ausnahme möglich	 bis 24 Uhr
----------------------	----------------------	----------------

## § 9 Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln

--	--	--

## § 9 Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke

z.B. Wein, Bier o.ä., Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung eines Personensorgeberechtigten.

--	--	--

## § 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren Rauchen in der Öffentlichkeit

--	--	--

## § 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

wie z.B. Disco. Unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten.

 Ausnahme möglich	 Ausnahme möglich	 bis 24 Uhr
----------------------	----------------------	----------------

## § 5 Tanzveranstaltungen anerkannter Träger der Jugendhilfe

bei künstlerischer Betätigung, zur Brauchtumpflege

 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
----------------	----------------	----------------

## § 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen m. Gewinnmöglichkeit

--	--	--

## § 11 Besuch öffentl. Filmveranstaltungen

nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahre“. Kinder unter 6 Jahren nur mit einem Erziehungsbeauftragten. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden.

 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr
----------------	----------------	----------------

**e.i.s.** ELTERNINITIATIVE ZUR SUCHTVORBEUGUNG E.V.  
RHEINSTETTEN, STUTENSE-WINGARTEN, PRINZTAL  
WACHSHEIL, KARLSBAD, EYTLINGEN, BREITEN  
www.ei-s.de



www.lebenpur.de  
suchtbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de





# Projektelemente im Überblick:

- Fachlenkungsausschuss
- Elterninitiativkreise (e.i.s.)
- "peer to peer" Konzepte (z.B.: "Team-Fighter")
- kommunale Ansprechpartner KAST
- bürgerschaftliche Jugendschützer („Kümmerer“)
- Vereinsinitiativen (7 aus 14, Zertifizierung)
- JuST (Jugendschutzteams)
- JuST vor Ort
- FreD
- Azubis contra Drogen

# Akteure (BE)

Zusammenwirken von:

- professionellen und
- bürgerschaftlich engagierten  
Akteuren

## Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte (Kümmerer)



# Elternengagement im Landkreis Karlsruhe

## ELTERN HELFEN ELTERN- ELTERN HELFEN SICH SELBST

- ☛ Wir wollen unseren Kindern einen suchtfreien Start ins Leben ermöglichen. Dabei geht es uns neben den illegalen Drogen vor allem um die legalen Suchtmittel Nikotin und Alkohol.
- ☛ Wir bieten interessierten Eltern einen Rahmen für den Erfahrungs- und Ideenaustausch zum Thema Suchtprävention.
- ☛ Wir helfen den Verantwortlichen in Schulen und Gemeinden bei der Aufklärungsarbeit und bei der Verbesserung von Angeboten in der Jugendarbeit.
- ☛ Wir artikulieren Elternsorgen und Elternängste gegenüber den politisch Verantwortlichen und verschaffen der Stimme der Eltern in der Öffentlichkeit mehr Gehör.
- ☛ Wir lassen uns von anerkannten Fachleuten umfassend über alle Aspekte des Drogenproblems informieren auch und gerade über aktuelle Entwicklungen.
- ☛ Wir organisieren Informations- und Diskussionsveranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit in unseren Gemeinden.
- ☛ Wir wirken ein auf Vereine, Gaststätten und Geschäfte mit dem Ziel einer konsequenten Beachtung des Jugendschutzgesetzes.
- ☛ Es gibt uns bereits in Rheinstetten, Statenssee-Weingarten, Bretten, Pfalztal, Waghäusel, Karlsbad und Ettlingen.

Elterninitiative zur Suchtvorbeugung e.V.

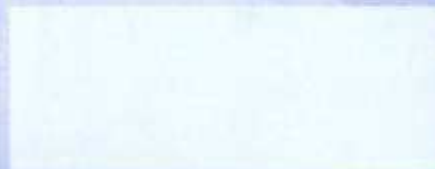
**e.i.s.**

## WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG



## UNTERSTÜTZEN SIE UNS:

Spendenkonto: Sparkasse Ettlingen  
Kto.-Nr. 1012111 · BLZ 66051220



**e.i.s.** ELTERNINITIATIVE ZUR SUCHTVORBEUGUNG E.V.  
Elterninitiativen Statenssee-Weingarten, Bretten, Pfalztal, Waghäusel, Karlsbad, Ettlingen  
www.eis-ev.de



ELTERNINITIATIVE ZUR SUCHTVORBEUGUNG E.V.

**ELTERN  
HELFEN ELTERN-  
ELTERN  
HELFEN SICH SELBST**

Elterninitiative zur Suchtvorbeugung e.V.

**e.i.s.**

## JUGENDSCHUTZTEAMS

IM LANDKREIS KARLSRUHE...



## KONTAKT

Wenn Sie Bedarf zum Einsatz von Jugendschutzteams erkennen, wenden Sie sich an das Landratsamt Karlsruhe

Suchtbeauftragter  
 Mathias Haug  
 Telefon: 0721 - 9367716  
 Mail: [suchtfragen@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:suchtfragen@landratsamt-karlsruhe.de)

Die Einsätze sind kostenlos. Für große Veranstaltungen empfiehlt sich frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns. Das Polizeipräsidium entscheidet mit dem Landratsamt über die Entsendung von Jugendschutzteams.

Eine gemeinsame Initiative von:



Arbeitsgemeinschaft Sucht  
 im Landkreis Karlsruhe

[www.lebenpur.de](http://www.lebenpur.de)

## JUGENDSCHUTZTEAMS

IM LANDKREIS KARLSRUHE

EIN SERVICE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN



WEGSCHAUEN IST KEINE LÖSUNG

...überall im Landkreis Karlsruhe





...Tag und Nacht

# Peer to Peer: Prävention auf Augenhöhe



Suchtvorbeugung auf Augenhöhe



# Peer to Peer: Prävention auf Augenhöhe



Suchtvorbeugung auf Augenhöhe



## *Wir empfehlen uns...*

### **1** DLRG-Jugend

Welde-Pils, Rothaus-Tannenzäpfle, Biermixgetränke, Trendgetränke, Smirnoff Ice, Rigo, Bacardi-Mix, Wodka-Mix, Klopfer (Pflüml), Havanna, Ramazotti, Hoepfner-Grape-Cocktail, alkoholf. Getränke, Hähnchenstand  
Disco- und Bar-Betrieb

Projektelement:

Module für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit



„7 aus 14“:

als Standard bei Festen und Feiern (öffentlich)

Zertifizierung:

Regeln für den Vereinsalltag (intern)



## 7 aus 14

Zwei Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden:

- Ein eigener Jugendbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.
- Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde rückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.

## Zertifizierung

### für Vereine und Gruppen in der Jugendarbeit

1. Jugendbetreuerinnen- und betreuer werden durch den Kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und **geschult**.
2. Das **Jugendschutzgesetz** ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form und gut sichtbar anzubringen.
3. Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „**7 aus 14**“ angewandt. Insbesondere wird ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
4. Maßnahmen zur **Trinkanimation** unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
5. Bei allen Vereinsfesten - internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. - wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird **kein Alkohol** ausgeschenkt.

# Politik & Steuerung

- Interfraktionelle Arbeitsgruppe
- Gemeinderäte

# Administr



## Antrag auf Erteilung einer

Gestattung -  Sperrzeitverkürzung -  Verlosung

Der ausgefüllte Gestattungsantrag muss **2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn der hiesigen Dienststelle vorliegen.

Stadt Bruchsal  
Ordnungsamt  
Handel und Gewerbe  
Postfach 23 20  
76613 Bruchsal

Gestattung
SN-Erlaubnis
Verw.-Gebühren
Gesamt

Antragsteller:
Anschrift, Telefon:
Veranstaltungszeitraum, Ort, Ausschankfläche in qm:
Beginn und Ende der Veranstaltung:
Besonderer Anlaß:

**Hinweis:** Eine vorübergehende Schank- und Speiseerlaubnis (Gestattung) darf nur erteilt werden, wenn ein **besonderer Anlass** gegeben ist. Dieser liegt nur dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein **kurzfristiges, nicht häufig auftretendes außergewöhnliches Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.**

1. Name und Anschrift des verantwortlichen Jugendschutzbeauftragten:  
.....  
Unterschrift des Jugendschutzbeauftragten: .....

2. Benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung gem. § 5 Abs. 3 Jugendschutzgesetz ?  
(Nur bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, an denen Jugendliche unter 16 Jahren oder Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren über 24.00 Uhr hinaus teilnehmen sollen)  
 JA  NEIN



Bürgermeisteramt Bruchsal  
 Amt für Familie,  
 Schulen und Sport  
 Kaiserstr. 66

76646 Bruchsal

AntragstellerIn: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für eine Jugendfreizeit gemäß den Richtlinien des  
 Bürgermeisteramtes vom 23. Februar 2005.

Wir haben folgende Freizeitmaßnahme durchgeführt:

Art: Jugendfreizeit - Zeltlager - Fuß-, Rad- oder Kanuwanderung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 (Nichtzutreffendes streichen)

Ort der Durchführung: \_\_\_\_\_  
 (genaue Anschrift anführen)

Dauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Tage  
 (einschl. An- und Rückreisetag)

### Erbetener Zuschuss:

_____ Jugendliche	x _____ Euro = _____ Euro
_____ Jugendliche	x _____ Euro = _____ Euro
_____ BetreuerInnen	x _____ Euro = _____ Euro
_____ BetreuerInnen	x _____ Euro = _____ Euro
<b>Gesamtzuschuss: _____ Euro</b>	

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses zur Ferienerholung  
 gemäß den Richtlinien vom 23. Februar 2005 erfüllt werden.  
**Insbesondere wurden die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes eingehalten.**  
 Die TeilnehmerInnen sind auf dem beiliegenden Vordruck aufgeführt.

Bruchsal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Jugendgruppenleitung

(Kopie des/der JugendgruppenleiterIn - Ausweises ist beigelegt)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden

Zuschuss überweisen auf \_\_\_\_\_

Vereins-Konto-Nr. : \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

## Richtlinie der Stadt Bruchsal über die Bewilligung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten

Die Stadt Bruchsal gewährt Jugendgruppen der Bruchsaler Vereine zur Durchführung von Jugendfreizeiten einen Zuschuss, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Einen Zuschuss erhalten Kinder und Jugendliche aus Bruchsal im Alter zwischen 6 und 25 Jahren, sofern sie über kein eigenes Einkommen verfügen.
2. Für jeweils 10 TeilnehmerInnen werden Betreuungspersonen bezuschusst, auch wenn diese nicht in Bruchsal wohnen.
3. Eine Bezuschussung der TeilnehmerInnen darf nur einmal im Kalenderjahr erfolgen.
4. An der Jugendfreizeit müssen mindestens 5 Jugendliche unter Aufsicht einer Jugendgruppenleitung, die im Besitz einer gültigen Lizenz ist, teilnehmen.
5. Die Freizeit muss mindestens 3 Tage dauern.
6. Der Verein und die Jugendleitung bestätigen, dass die Freizeit unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durchgeführt wurde.
7. Die Antragstellung auf dem amtl. Vordruck erfolgt nach Beendigung der Maßnahme, spätestens am 31. März des Folgejahres.
8. Bereits gewährte Zuschüsse werden zurückgebracht, sofern sich nachträglich herausstellt, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden.

### Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt für Freizeiten von

<b>3 bis 9 Tagen</b>	20 Euro pro TeilnehmerIn
<b>mehr als 9 Tagen</b>	25 Euro pro TeilnehmerIn

TeilnehmerInnen, deren Eltern Sozialhilfe erhalten, bekommen 25 bzw. 35 Euro im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

Diese Richtlinien treten am 1. März 2005 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die Richtlinien vom 1. April 2002 außer Kraft.

Bruchsal, 23. Februar 2005

Bernd Doll  
 Oberbürgermeister

# Agenda

1. Problem
2. Ziel
3. Planung
4. Projekt
- 5. Ergebnis**

**Fragen zum Inventar Suchtvorbeugung und Jugendschutz in den Kreiskommunen**

**Maßnahmen der Kommune:**

1. Halten Sie kommunale Maßnahmen zum Jugendschutz und zur Suchtvorbeugung für  
 wichtig  sehr wichtig  unwichtig
2. Wurde in Ihrer Stadt/Gemeinde ein Kümmerer benannt?  ja  nein
3. Ist eine Elterninitiative zur Suchtvorbeugung bei Ihnen aktiv?  ja  nein
4. Wie viele Ihrer in der Jugendarbeit aktiven Vereine wurden zertifiziert? Anzahl .....
5. Ist die Initiative „7 aus 14“ für Vereine im öffentlichen Bereich verpflichtend?  ja  nein
6. Existiert zu dieser Thematik ein runder Tisch oder gibt es einen Fachlenkungsausschuss?  ja  nein
7. Welche Bemühungen haben Sie als Schulträger unternommen, um die Schule vor Ort rauchfrei zu gestalten?
8. Wurden Veranstaltungen zum Thema „Jugendschutz/Suchtvorbeugung“ durchgeführt?  ja  nein

**Maßnahmen in der Kommune:**

9. Welche Ziele werden in Ihrer lokalen Agenda zu diesem Thema derzeit bearbeitet?
10. Gibt es begleitende Maßnahmen und Regeln für das Umfeld von Veranstaltungen?  
 Wenn ja, welche?  ja  nein
11. Wer ist Ansprechpartner/in zu Suchtthemen in Ihrer Kommune? .....
12. Haben Sie eigene Plakate oder ein Banner zu diesem Thema entwickelt?  ja  nein
13. Wurden in Ihrer Stadt oder Gemeinde Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz/Suchtvorbeugung durchgeführt?  ja  nein  
 Wenn ja, veranstaltet durch Welche Zielgruppe?  
 Schule .....  
 Verein .....  
 Kommune .....  
 oder andere .....
14. Welche Unterstützung erwarten Sie in dieser Sache von der Kreisverwaltung?

Diese Fragen wurden beantwortet von:

Name:

Funktion:

Stempel der Gemeinde:

Rückmeldungen: ges. 25

davon:

- wichtig 11
- sehr wichtig 14
- unwichtig 0

Kümmerer 10

Elterninitiativen (e.i.s.) 6

7:14 verpflichtend 11

zertif. Vereine (ges.) 410

Fachlenkungsaussch. 9

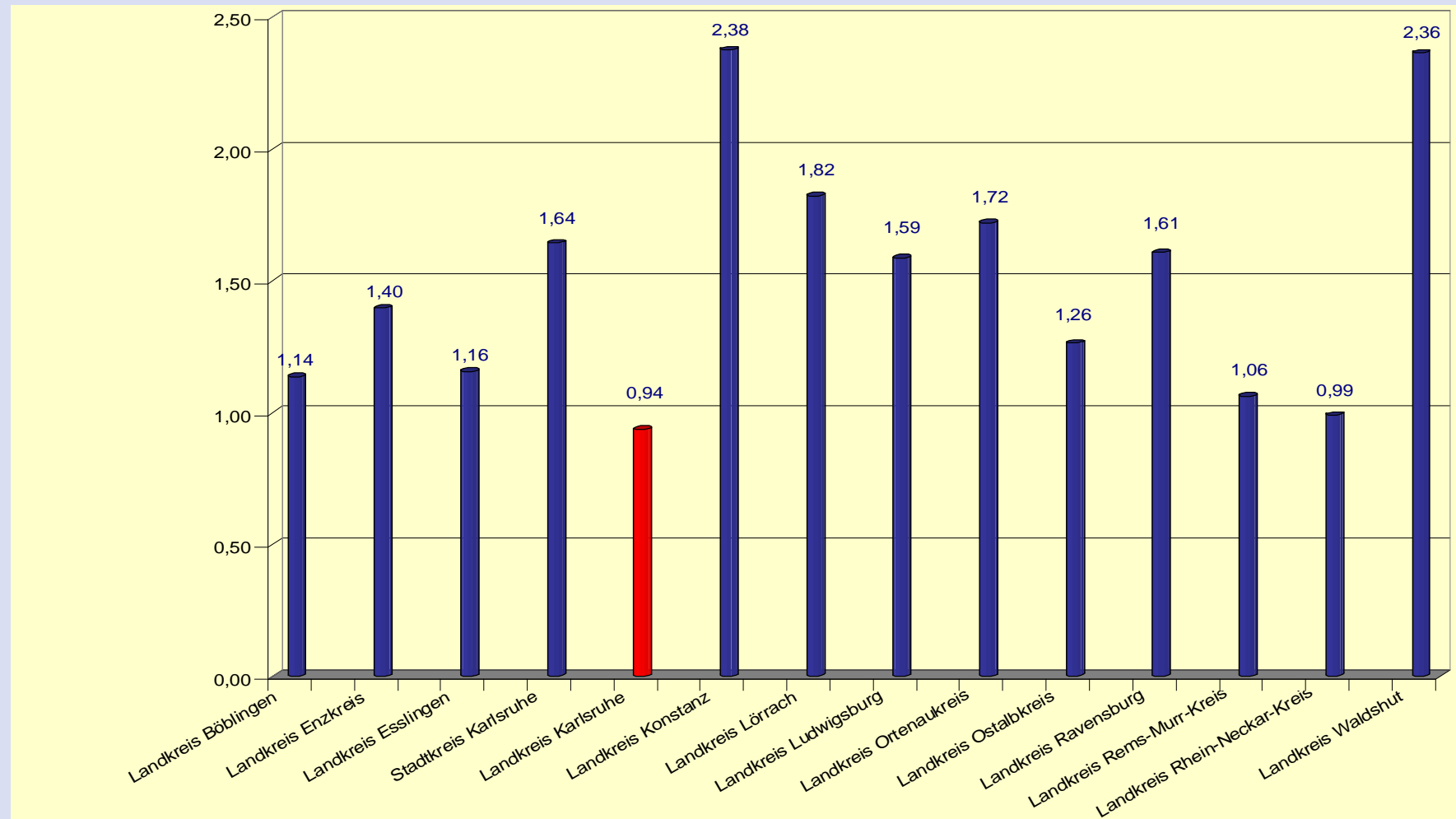
keine Agenda 14

keine Unterstützung gew. 7

## Alkoholbedingte Behandlungsfälle

in Baden-Württemberg 2005

nach den Landkreisen, aus denen die Patienten kommen bis 20 Jahre, pro 1000 Ew.



- Hoher Bekanntheitsgrad der Rahmeninitiative.
- Hohe Zustimmung zu Inhalten und Methoden.
- Mehr als 400 zertifizierte Vereine.
- Rückgang der Vandalismusschäden im Kreisgebiet.
- Deutlich höher Zufriedenheit der Bevölkerung.

## Fazit:

- Systematische Einbindung örtlicher Akteure
- Entwicklung kleinräumiger, ortsbezogener Daten
- Evidenz-basierte Methoden verwenden
- Bürgerschaftliche Mitwirkung anstreben